

Mitteilungen des Kirchenrats

Synodesitzung vom 13. November 2019

Personelles

- **Verwaltung**
Deborah Meyer, Assistentin des Generalsekretärs, kündigte ihre Stelle per 31. Juli 2019. Sina Läderach wurde als Nachfolgerin gewählt und begann ihre Arbeit am 12. August 2019 mit einem Pensum von 90 Stellenprozent.
- **Fachstelle Jugend und junge Erwachsene**
Adrienne Hochuli Stillhard, Beauftragte Fachperson Theologie an der FHNW Campus Brugg-Windisch, kündigte ihre Stelle per 30. September 2019. Die Ausschreibung für die Nachfolge läuft im Moment.
- **Fachstelle Katechese - Medien**
Moni Egger, Fachmitarbeiterin Katechese – Medien, kündigte ihre Stelle per 30. Juni 2019. Andrea Vonlanthen wurde als Nachfolgerin gewählt und begann ihre Arbeit am 1. August 2019 mit einem Pensum von 60 Stellenprozent.
- **Fachstelle Spital-, Klinik- und Heimseelsorge**
Monika Lauper, Spitalseelsorgerin am Gesundheitszentrum Fricktal, kündigte ihre Stelle per 30. September 2019. Stefan Mayer begann seine Arbeit am 14. Oktober 2019 mit einem Pensum von 20 Stellenprozent. Seine Stelle ist befristet.

Der Kirchenrat wünscht den Ausgetretenen alles Gute für ihre Zukunft und heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen.

Seelsorge an kantonalen Institutionen

Kirchliche Seelsorge wird heute an 23 kantonalen oder überregionalen Institutionen angeboten, finanziert vorwiegend durch die Landeskirchen. Diese Leistung kann nicht durch die Pfarreiseelsorge erbracht werden, weil sie umfangmässig, aber auch auf Grund der Spezialisierung eigene Anstellungen notwendig macht. Die Arbeit der Seelsorge beschert der Kirche viel Goodwill und Vertrauen. Das Projekt "ökumenisch verantwortete Seelsorge" stellt diese Dienstleistung auf standfeste Beine, in ökumenischer Verantwortung; das erleichtert die Arbeit in den Institutionen und stärkt die Wahrnehmung der Seelsorge beider Landeskirchen.

Erstes Hauptziel ist, dass mehr belastete Menschen seelsorgliche Unterstützung erhalten. Mit dem zweiten Hauptziel sollen die Kirchen im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft gestärkt werden.

Neu existiert ein vereinbarter Stellenschlüssel, der in Institutionen einer Grösse ab 150 Betten institutionelle Seelsorgestellen vorsieht: Bei kantonalen Akutspitälern und Kliniken 52 Stellenprozent pro 100 Betten, bei Regionalspitälern 35 Stellenprozent, bei Rehabilitationskliniken sowie Alters- und Pflegeheimen 30 Stellenprozent und bei Institutionen für betreutes Wohnen 20 Stellenprozent jeweils pro 100 Betten.

Vorgesehen ist – wie bereits an der letzten Synode informiert - ein Schlüssel der beiden Landeskirchen, der den Mitgliederzahlen von 2017 entspricht. Dies bedeutet einen Anteil von 56,7 % für uns gegenüber 43,3 % für die reformierte Landeskirche, dies bei insgesamt 1'777 Stellenprozent. Die Finanzierung soll diesem Verhältnis entsprechen. Durch einen in den nächsten Jahren zu erfolgenden Ausgleich bei Stellenbesetzungen sollte unserer Landeskirche – zumindest kurz- und mittelfristig - eine gewisse Entlastung erwachsen.

Viele Eckpunkte des Konzeptes können rasch umgesetzt werden, zum Beispiel die kantonale Steuerung oder die Regelung der Standortverantwortung in den Institutionen. Die im Konzept vorgesehenen Vorgaben zum Stellenschlüssel pro Institution sollen demgegenüber organisch vollzogen werden: Bei jedem Stellenwechsel wird zukünftig geprüft, welche Massnahmen getroffen werden können, um das Konzept weiter umzusetzen. Es sollen auch Gespräche zur Mitfinanzierung von einzelnen Dienstleistungen durch die Institutionen geführt werden. Der Kirchenrat hat dem Zusammenarbeitsvertrag und dem Konzept am 25. September 2019 zugestimmt. Am 9. Dezember 2019 findet eine Pressekonferenz statt.

Umsetzung IT-Konzept der Landeskirche

Die IT der Landeskirche ist in die Jahre gekommen und musste dringend ersetzt werden. Der aufgestaute Unterhalt war nicht nur beim Server beträchtlich, es fehlte auch eine Strategie in dieser Thematik. Der Erweiterungsbau an der Feerstrasse – über deren Kreditabrechnung Sie heute abstimmen werden - und der damit zusammenhängende Zuzug der Fachstellen nach Aarau wurde zum Anlass genommen, die gesamte EDV-Struktur unter die Lupe zu nehmen und zusammen mit einer unabhängigen Kleinunternehmung ein Konzept zu erarbeiten. Die nun im Einsatz stehende moderne IT-Architektur wurde in Absprache mit den Verantwortlichen der Kreiskirchgemeinde Aarau umgesetzt, um technische Synergien, die sich durch die örtliche Nähe innerhalb des Kirchensprengels Aarau ergeben, nutzen zu können. Über ein Remote-System greifen nun die Angestellten auf einen externen Server zu – an der Feerstrasse selbst ist kein Server mehr installiert. Der neue Server wird aber auch in Aarau gehostet. Die Verwaltung und die Fachstellen an der Feerstrasse wurden erfolgreich migriert. Als nächstes stehen noch die Missionen an.

Das von der Abteilung Finanzen erarbeitete Kostenkonzept sieht eine Umlagerung der Kosten auf die entsprechenden Kostenstellen nach Anzahl Mitarbeitende vor. Die Gesamtkosten setzen sich aus den Lizenzen, den Infrastrukturkosten sowie vorsichtig geschätzten Supportkosten zusammen. Die monatlichen Lizenzen umfassen dabei nur die Standard-Lizenzen; zusätzliche Lizenzen für Sonderprogramme wie das Abacus für die Buchhaltung sind unter Lizenzen separat geführt.

Mitgliederdatenverwaltung – KiKartei

An der Frühjahrssynode dieses Jahres haben Sie der Einführung einer Mitgliederdatenverwaltung zugestimmt, dies mit einem Ergänzungsantrag zur Kostenabstufung der Beiträge der Kirchgemeinden nach Grösse. Die Vorbereitungen, damit die Kirchgemeinden auf das neue Adressdatensystem mit automatischer Anbindung an das Einwohnerregisters des Kantons Aargau zugreifen können, laufen auf Hochtouren. Es müssen umfangreiche Dokumente zu den Datenschutzabklärungen eingereicht werden. Auch die technische Seite, um einen einwandfreien und sicheren Datenaustausch gewährleisten zu können, ist anspruchsvoll. Vorgestern Montag fand eine Informationsveranstaltung mit über 80 Teilnehmenden zur Funktionalität des Programms KiKartei statt. Das Projekt ist auf gutem Weg; die Kirchgemeinden werden über den aktuellen Stand informiert, sobald alle notwendigen kantonalen Bewilligungen vorliegen und ein verbindlicher Plan für die Einführung unterbreitet werden kann.

Sozialpreis der Aargauer Landeskirchen

Auch nach Auflösung des ökumenischen Sozialrats 2018 wird der Sozialpreis im bisherigen Zweijahresrhythmus weitergeführt. Sie haben unseren Kostenanteil von CHF 10'000 dafür sicherlich im Budget 2020 bemerkt. Die beiden Kirchenräte beschlossen ein neues Konzept, das vorsieht, mit dem Preis Freiwilligenarbeit im Sozialen auszuzeichnen. Honoriert werden Privatpersonen, Organisationen oder Institutionen, die im sozialen Bereich innovative und aussergewöhnliche Projekte in der Freiwilligenarbeit durchführen. Der Preis wird in Kooperation mit Benevol vergeben.

Die Jury setzt sich aus je einem Mitglied der drei Landeskirchen, einer Vertretung der vorbereitenden Gruppe sowie drei weiteren Personen aus Politik und Wirtschaft zusammen. Acht eingereichte Projekte werden nach bestimmten Kriterien ausgewählt und der Jury zur Beurteilung übergeben. Die Preisverleihung im September 2020 soll öffentlichkeitswirksam durchgeführt werden.

Umweltmanagement Grüner Güggel - Umweltbekenntnis

Der Kirchenrat hat einen weiteren Schritt zur Erlangung des Labels Grüner Güggel verwirklicht und das Umweltbekenntnis des Umweltteams zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umweltbelastung und der Energieverbrauch an der Feerstrasse 8 sollen in einem ökonomisch vertretbaren Rahmen gehalten werden. Es wird ein bewusster und sparsamer Umgang mit den Ressourcen angestrebt. Ökologische Produkte (Fair Trade, biologisch, tierfreundlich, regional) werden bevorzugt. In der Umgebungsgestaltung wird auf Biodiversität geachtet. Das ökologische Verantwortungsbewusstsein der Einzelnen wie auch des gemeinsamen Wirkungsbereichs wird durch Informationen und entsprechende Kommunikation gestärkt.

Das Umweltteam beobachtet das Einhalten dieses Umweltbekenntnisses und fordert Anpassungen ein. Es regt Weiterbildungen, Initiativen und Verbesserungen an und geht auf Rückmeldungen ein. Wir sind neugierig und offen für Anregungen und Kritik. Marcel Notter wurde vom Kirchenrat zum Umweltmanagementbeauftragten der Landeskirche ernannt.

Anlagestrategie- und Umsetzung

Vor einem Jahr wurden Sie über die Anlagerichtlinien der Landeskirche in Kenntnis gesetzt. In der Zwischenzeit hat der Kirchenrat diese nun in Kraft gesetzt. Im Oktober wurde ein Anlageausschuss gewählt und Richtlinien erlassen, die die Zusammenarbeit zwischen Kirchenrat und Anlageausschuss regeln. Gegenwärtig läuft das Auswahlverfahren der Depotbank beziehungsweise der Vermögensverwaltung.

Beschwerdefall Kirchgemeinde Menziken-Reinach

Anfang Jahr erteilte der Kirchenrat der Kirchenpflege Menziken-Reinach auf Gesuch hin die Ausnahmegenehmigung zur Wahl der Pfarreileitung an der Kirchgemeindeversammlung statt an der Urne. Im Juni 2019 wurde der Pfarrer an der Kirchgemeindeversammlung mit grosser Mehrheit für den Rest der Amtsperiode 2019 – 2022 gewählt. Dagegen ist eine Beschwerde eingegangen. Der Beschwerdeführer monierte die Ausgestaltung des Wahlzettels (Angabe von «Ja» oder «Nein» statt leerer Linien für die handschriftliche Niederschrift des Namens) und die Tatsache, dass diese Wahlen an einer Kirchgemeindeversammlung statt an der Urne durchgeführt wurden.

Im Nachgang zum Beschwerdeeingang wurde seitens der Landeskirche versucht, eine Vereinbarung zu erzielen, um ein Datum für die Urnenwahl festzulegen, damit die Beschwerde zurückgezogen werden kann. Diese Vereinbarung ist nicht zustande gekommen.

Das Organisationsstatut der Landeskirche legt in Art. 24 Abs. 1 lit b) fest, dass die Neuwahl und Wiederwahl der Pfarreileitung an der Urne zu erfolgen hat. Die Ausnahmegenehmigungen an Kirchgemeinden wurden jeweils erteilt im Wissen, dass eine stimmberechtigte Person gestützt auf diese Bestimmung verlangen kann, die Wahlen an der Urne durchzuführen. Da die Bemühungen der Landeskirche, gestützt auf diesen Sachverhalt eine Einigung über einen Urnenwahltermin zu erzielen, von der Kirchenpflege nicht unterstützt wurden, war der Kirchenrat angehalten, die Beschwerde zu schützen.

Die Kirchgemeinde Menziken-Reinach hat nun Ende Oktober 2019 Beschwerde gegen den Entscheid des Kirchenrats beim Rekursgericht der Landeskirche eingereicht und stellt den Antrag, die erfolgte Wahl des Pfarrers an der Kirchgemeindeversammlung sei gültig zu erklären.

Aufgabenüberprüfung

Jährliche hohe Defizite in der Jahresrechnung der Landeskirche haben den Kirchenrat 2018 bewogen, eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Die Aufgabenüberprüfung verfolgt einen ganzheitlichen, proaktiven Ansatz; sie ist keine Notfallübung. Die Landeskirche muss handlungsfähig bleiben für den Fall, dass die Mittel tatsächlich weiter zurückgehen, und damit weiterhin Innovation möglich ist. Nach verschiedenen Vorabklärungen, dem Beizug eines externen Beraters und insgesamt sechs Sitzungen der Arbeitsgruppe, wurden drei Ebenen definiert, die näher untersucht werden sollen:

Auf der Handlungsebene I wurden vor allem direkte Einsparmöglichkeiten mit Wirkung auf das Budget 2020 geprüft, die in der Folge direkt in den Budgetprozess einfließen. Im Rahmen der Handlungsebene II wurde die Jahresrechnung systematisch durchgegangen und in einzelnen Bereichen vertiefte Abklärungen vorgenommen. Zudem wurden alle regelmässigen Beiträge der Landeskirche sorgfältig überprüft. Beim Rahmenkredit für Auslandprojekte der Solidarischen Welt sollen in Zukunft vorwiegend Gesuche, die über eine finanzielle Anbindung in einer Kirchgemeinde verfügen, berücksichtigt werden. Kommen keine solchen Projekte zu Stande, dann wird die Budgetposition nicht ausgeschöpft.

Im Rahmen der dritten Handlungsebene sind nun vorab die Fachstellen, Missionen und die Verwaltung gefragt, um aufgrund einer Selbsteinschätzung ihre Kernaufgaben zu definieren und Bereiche zu bezeichnen, die nicht zur DNA der Fachstelle, der Mission oder der Verwaltung gehören. Diese Vorschläge, die sich auf begründete Argumente stützen sollen, werden im Anschluss zu Beginn des kommenden Jahres von der Arbeitsgruppe beurteilt und dem Kirchenrat für weitere Entscheidungen unterbreitet. Der Kirchenrat wird die Synode wieder über den Stand der Aufgabenüberprüfung informieren und allenfalls einen Antrag formulieren.

Konzept Zukunft Migrantenseelsorge im Aargau

Angesichts der Bedeutung der Migrationspastoral in der Römisch-Katholischen Kirche der Schweiz erarbeiten zurzeit die Bischofskonferenz und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz ein Gesamtkonzept der Migrationspastoral. Es liegt bereits eine Situationsanalyse und der Entwurf eines Konzeptes vor.

Auch im Aargau gehört die Anderssprachigen Seelsorge zu den Kerngeschäften des Kirchenrates, der sich seit Jahrzehnten mit der Vielfalt der damit verbundenen Herausforderungen und Aufgaben auseinandersetzt:

- Unterschiedliche Grösse der Territorien der Missionen
- Ungleiche Stärke der Vernetzung der Missionen mit Ortskirchen und Pastoralräumen
- Spannungsfelder in den Missionen aufgrund der verschiedenen kirchlichen Traditionen und des Integrationsgrades von Missionar und Gläubigen
- Nur schwer und unbefriedigend lösbare personalpolitische Probleme in der Besetzung der Missionsleitungen.

Trotz des immer wieder allseitig beteuerten Willens zur Einheit in der Vielfalt unserer katholischen Kirche, besteht weitgehend ein mehr oder weniger ausgeprägtes Nebeneinander anstelle des Miteinanders von Anderssprachigen und schweizerischen kirchlichen Gemeinschaften.

Der Kirchenrat hat im September einem Projektauftrag zur Zukunft der Migrationspastoral im Aargau an KUHNS Beratung aus Küttigen zugestimmt. Die Bistumsregionalleitung ist Partner der Landeskirche in diesem Projekt. Der Prozess soll vom Bekenntnis vom Nebeneinander zum Miteinander geprägt sein. In einem ersten Schritt soll es darum gehen, alternative Führungsmodelle für die ältesten Missionen (Missioni Cattoliche Italiane MCI) zu prüfen und allenfalls umzusetzen. Daraus sollen Lehren für eine Fortführung des Prozesses bei den weiteren Missionen gezogen werden. Es sind verschiedene Phasen vorgesehen, wobei bis Ende Januar 2020 die Projektorganisation stehen soll. Dem Kirchenrat wird bis im April 2021 ein Konzeptvorschlag unterbreitet werden und anschliessend soll die Umsetzung geprüft werden.

Lange Nacht der Kirchen 2020



Wie ich bereits an der letzten Synode informiert habe, findet am 5. Juni 2020 die dritte «Lange Nacht der Kirchen» (LNK) zeitgleich mit Österreich und verschiedenen anderen europäischen Staaten statt. Das Format hat Erfolg und ist ansteckend: Letztes Jahr gesellten sich die Kantone Bern, Jura, Solothurn und Nidwalden dazu, 2020 ist bereits die gesamte Nordwestschweiz dabei, hinzu kommen weitere Kantone wie Zürich, Freiburg oder Graubünden. Damit wird der Anlass viersprachig. Eine neue Website ist am Entstehen. Eine weitere gute Nachricht: Es hat noch Platz für interessierte Aargauer Kirchgemeinden.

Eine Anmeldung ist möglich unter info@langenachtderkirchen.ch. Am 9. Dezember 2019 findet eine Informationsveranstaltung für Kirchgemeinden statt, mehr Infos dazu auf

<http://www.kathaargau.ch/beratung-grundlagen-fuer-kirchlich-taetige/lange-nacht-der-kirchen-2020/>.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Esther Kuster, Kommunikationsbeauftragte, unter esther.kuster@kathaargau.ch.

Bänkli-Aktion der Fachstelle Diakonie

Unter dem Slogan «Bei uns haben alle Platz!» sind im ganzen Kanton auf Initiative unserer Fachstelle Diakonie im Rahmen eines Wettbewerbs 50 Bänkli entstanden - das Pfarrblatt Horizonte berichtet in der aktuellen Ausgabe darüber. Ziel war es, vor jeder Kirche im Aargau ein Bänkli mit der entsprechenden Aufschrift zu haben. Der Wettbewerb hat gezeigt, wie wichtig das «Sichtbarsein der Kirche» ist – und nicht zuletzt auch «das Platz haben». Bewertungskriterien der Bänkli waren: Kreativität, Beweglichkeit, Originalität und Umsetzung sowie das Gesamtbild. Die Punkteverteilung fiel der Jury alles andere als leicht. Einige erzielten Punktegleichstand. Deshalb haben wir auf den Plätzen 1-3 gleich 5 Gewinner. Platz 3 teilt sich die Firmgruppe aus Windisch mit ihrer roten Wippbank mit dem Seelsorgerverband Homberg. Auf Platz 2 hat es das grosse Stuhlbänkli aus Rheinfeldern geschafft. Den ersten Platz belegen die Jublaleitenden aus der Pfarrei Döttingen mit ihrem mobilen und kreativen Palett-bänkli sowie die Jungsguppe «bad boys» aus der Pfarrei Bergdietikon, die alte Skateboards sammelten und selbständig ein Bänkli herstellten. Sie haben Bilder von sämtlichen Bänkli beim Eingang an den Stellwänden bewundern können – oder haben in der Kaffeepause noch Gelegenheit dazu.

Das Thema «bei uns haben alle Platz» hat so viele Diskussionen ausgelöst, dass die Fachstelle Diakonie neue Angebote zum Thema kreiert hat – mehr zu diesen finden Sie in den aufgelegten Flyerkarten.

Erneuerungswege

Im Nachgang an die 324. Vollversammlung haben die Schweizer Bischöfe Anfang Juni dieses Jahres verlauten lassen:

«Die Mitglieder der SBK haben verschiedene offene Briefe und Appelle zur Kenntnis genommen, die zur Erneuerung in der katholischen Kirche aufrufen. Die SBK erkennt darin den Ausdruck einer Krise in unserer Kirche. Die Sorgen der Gläubigen sind auch die Sorgen der Bischöfe!»

Und weiter:

«Bei der Frage der zu wählenden Methode spielt das synodale Vorgehen eine wichtige Rolle.»

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz hat sich über dieses längst notwendige Bekenntnis erfreut gezeigt und sich intensiv mit dem Synodalen Prozess der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken auseinandergesetzt. Aus Sicht der staatskirchenrechtlichen Körperschaften braucht es einen offenen Prozess, welcher sich im Einvernehmen und auf Augenhöhe über die Gründe für die Krise unterhält und nach Lösungen sucht. Seit Juni 2019 ist es nun still geworden, obwohl die wachsende Ungeduld vieler Gläubigen stetig zu einer Abwendung von der Institution Kirche führt. Die RKZ erachtet diesen Prozess als vordringlich und unumkehrbar. Es ist aber wichtig, dass dieses Signal auch von der Basis, von Ihnen in den Kirchgemeinden und Pfarreien mitgetragen wird. Erheben Sie also Ihre Stimme und stehen Sie mit ein für die notwendigen Veränderungen in unserer Kirche.

Ich danke Ihnen.



Luc Humbel

Kirchenratspräsident